



GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn, Hauptstraße 16
T 02286 2320
e gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at

Bez. Gänserndorf (NÖ)
F 02286 2320-16
www.untersiebenbrunn.com

Nr. 1/2017

Protokoll der öffentlichen Tagesordnungspunkte

der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, dem 28. März 2017,

im Gemeindeamt Untersiebenbrunn, OG, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.42 Uhr
Ende: 22.44 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. März 2017 via eMail.

Anwesend	Bürgermeister	Reinhold Steinmetz
	Vizebürgermeister	Manfred Egel
	gf Gemeinderäte	Dieter Dorner Ing. Johann Vesely Helmut Wagner Dagmar Zier
	Gemeinderäte	Christoph Baumgartner Mag. Alexandra Dorner Barbara Eliasek Simone Haidvogel Michael Heller Walter Schalek Karl Silhengst (bis 20.30 Uhr) Mag. Christine Staudigl Herbert Steindl Martin Vales Ing. Gerhard Zier Mag. Michael Zier
entschuldigt		Michael Uher Karl Silhengst (ab 20.30 Uhr)
unentschuldigt		entfällt
Schrifführung		Gudrun Zauner
Vorsitz	Bürgermeister	Reinhold Steinmetz

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Steinmetz bringt einen Dringlichkeitsantrag ein und verliest diesen. Dann stellt er den

Antrag: *Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Punktes „Marchfeldtag“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung beschließen.*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

Beschluss: *angenommen*

Bgm. Steinmetz legt die Behandlung des Punktes als TOP 14) „Marchfeldtag“ nach TOP 11) in öffentlicher Sitzung fest.

Zu TOP 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dez. 2016

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dez. 2016 sind drei schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

gfGR Dieter Dorner hat am 28. Feb. 2017 schriftlich um Korrektur des TOP 14), Seite 12, 2. Absatz, 1. Satz, wie folgt gebeten: „gfGR Dieter Dorner stellt die offizielle Anfrage an den Bürgermeister: Der Bürgermeister möge alle Kosten und Einnahmen des Betriebsgebiets durch und für die Gemeinde vorlegen. Der Bürgermeister sagt die Beantwortung der Anfrage zu.“

Bgm. Steinmetz stellt den

Antrag, *die Korrektur des gfGR Dieter Dorner im TOP 14) durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

Beschluss: *angenommen*

gfGR Ing. Vesely hat am 16. Jän. 2017 schriftlich um Ergänzung des TOP 7), 2. Absatz, 2. Satz, wie folgt gebeten: „gfGR Ing. Vesely bestätigt die Wichtigkeit des Tierschutzes, gibt aber zu bedenken, dass Schächten sowohl im Islam als auch im Judentum eine rituelle Handlung darstellt und sich gegenwärtig nicht für politische Eingaben eignet.“

Bgm. Steinmetz stellt den

Antrag, *die Ergänzung des gfGR Ing. Vesely in den TOP 7) aufzunehmen.*

Abstimmungsergebnis: *dafür: ÖVP, SPÖ, Steindl*

dagegen: Dieter Dorner

enthalten: Mag. Alexandra Dorner

Beschluss: *angenommen*

GR Mag. Alexandra Dorner hat am 11. Jän. 2017 schriftlich festgehalten, dass im TOP 14) Herr Erwin Schuster angeführt wurde, jedoch Herr Werner Schuster gemeint war.

Bgm. Steinmetz stellt den

Antrag, den Antrag der GR Mag. Alexandra Dorner bezüglich Zulassung einer Auskunftsperson im TOP 14) der Gemeinderatssitzung vom 19. Dez. 2016 dahingehend zu ändern, dass Herr Werner Schuster genannt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Dez. 2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde erstellt und den Zustellbevollmächtigten der Wahlparteien zugesandt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden, das Protokoll ist daher endgültig.

Zu TOP 3) Ankauf Kfz für Bauhof

Bgm. Steinmetz fasst die Entscheidungsfindung zusammen. Es wurde bereits im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand diskutiert. Der präferierte Renault Kangoo entspricht dem bisher verwendeten Fiat Doblo. Die Zustimmung bzw. Ablehnung zum Elektroantrieb wurde auch mit den Bauhof-Bediensteten beraten, ebenso wie die Anforderungen. Wichtige Punkte wie Reichweite und Laderaum werden vom Kangoo erfüllt. Der Bauhofleiter hat Probefahrten in Auersthal und Gänserndorf gemacht.

Im ausführlichen Gespräch mit Firma Renault Lauer wurde dem Bürgermeister bestätigt, dass bei – 15 ° C etwa 90 bis 100 km Reichweite verbleiben, bei selber Temperatur und Anhängerbetrieb sind immer noch 50 bis 60 km möglich. Für weitere Ausfahrten steht der Ford Ranger den Bediensteten zur Verfügung. Im Vergleich der Betriebskosten zeigt sich, dass die jährlichen Servicekosten eines E-Fahrzeugs bei ca. € 150,00, die eines Dieselfahrzeugs bei ca. € 400,00 liegen, die Versicherung etwa € 50,00 billiger ist und die Verbrauchskosten beim Diesel ca. € 7,00/100 km und beim E-Antrieb nur ca. € 2,50/100 km sind.

Der Anschaffungspreis eines Renault Kangoo 1,2 l Diesel liegt bei € 16.440,00, beim Renault Kangoo Z.E. sind es € 21.330,00 – jeweils inkl. USt – hinzu kommt die Batteriemiete von € 90,60/Monat für sieben Jahre.

GR Bmstr. Ing. Gerhard Zier wirft ein, dass somit der Ankauf um rund € 10.000,00 teurer ist und erfahrungsgemäß der Reifenverschleiß eklatant höher ist bis sich die Fahrer umgewöhnt haben.

Auf Nachfrage von GR Eliasek, warum nur das Angebot des Renault Kangoos vorliegt, erklärt Bgm. Steinmetz, dass es noch nicht so viel Auswahl von E-Fahrzeugen für Gemeinden gibt und der Kangoo dem Doblo in der Ladekapazität vergleichbar ist. Dem widerspricht GR Eliasek und verweist auf Nissan und eliTransport.

gfGR Ing. Vesely berichtet, dass alle E-Autos denselben Preis haben und es keine speziellen Kommunalfahrzeuge angeboten werden. GR Eliasek hält fest, dass die Unterlagen nicht zufriedenstellend seien, weil vergleichbare Angebote anderer Hersteller fehlen. gfGR Dieter Dorner hat erst gestern abends die Unterlagen zu diesem TOP bekommen und konnte sich daher nicht mehr ausreichend damit beschäftigen. Er stellt daher den

Antrag, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Gemeinderats zu verschieben.

GR Steindl ist der Meinung, dass der Renault Kangoo Z.E. nicht ideal ist, da es den Bedarf des Bauhofs nicht wirklich abdeckt, so würde die Außensteckdose nicht möglich sein, die Anhängerkupplung für die im Besitz befindlichen Anhänger nicht geeignet sei. Dem widerspricht gfGR Ing. Vesely, da er den Kangoo in Langenzersdorf im Hängerbetrieb gesehen hat; die Außensteckdose für keinen Anbieter umsetzbar wäre, weil der erforderliche Wechselrichter zu viel Platz einnehmen würde, ein kleines Stromaggregat vorhanden sei und die Gemeinde Untersiebenbrunn sehr wohl einen kleinen Anhänger besitzt.

gfGR Dorner stellt nach weiterer Diskussion den

Antrag, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Gemeinderats zu verschieben, um weitere Angebote einzuholen.

gfGR Ing. Vesely betont, dass Renault sich auf Elektronutzfahrzeuge spezialisiert hat und nach der Bewertung durch das Land NÖ der Kangoo einer der am besten Geeignetsten ist.

Bgm. Steinmetz unterbricht die Sitzung um 20.30 Uhr. GR Silhengst verlässt die Sitzung aus beruflichen Gründen. Die Sitzung wird ab 20.38 Uhr wieder fortgesetzt.

Bgm. Steinmetz schließt sich dem Antrag von gfGR Dorner an und ersucht um Bildung einer Arbeitsgruppe aller Fraktionen. Seitens der SPÖ wird Herr gfGR Ing. Vesely entsandt, seitens der ÖVP wird GR Bmstr. Ing. Gerhard Zier und seitens der FPÖ gfGR Dieter Dorner in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Der Bürgermeister stellt daher den

Antrag, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Gemeinderats Ende Mai 2017 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 4) Beantwortung Anfrage Einnahmen/Ausgaben Betriebsgebiet

Gemäß der Anfrage von gfGR Dieter Dorner in der Gemeinderatssitzung vom 19. Dez. 2017, TOP 14), berichtet der Bürgermeister, dass mit Hilfe der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG, Oberwart, in dem Betrieb gewerblicher Art Grundstückshandel seit 2009 Ausgaben in Höhe von € 1,132.488,15 getätigt und Einnahmen in Höhe von € 1,365.186,65 lukriert wurden. Daraus resultiert ein positives Ergebnis von € 232.698,50.

gfGR Dieter Dorner dankt für die Ausarbeitung, wenn er sich das Ergebnis auch etwas detaillierter gewünscht hätte. Er hält fest, dass teilweise noch der Straßenunterbau und großteils noch die Deckschicht fehlt. Das bedeutet für ihn, dass der vorläufige Gewinn benötigt wird für die Herstellung der Infrastruktur. Weiters möchte er wissen, wo das Geld hingekommen ist. Dies ist in den ordentlichen Haushalt gelaufen, antwortet der Bürgermeister.

Dass das derzeitige Ergebnis noch kein Plus darstellt, betonen gfGR Dieter Dorner und GR Bmstr. Ing. Zier. Dem erwidert gfGR Ing. Vesely, dass nie ausgesagt wurde, dass durch den Grundstücksverkauf ein Gewinn entsteht, sondern erst durch die Betriebsaufnahmen.

Zu TOP 5) Förderung 2017 Sommerbetreuung Volksschulkinder

Die Volkshilfe NÖ hat drei Varianten berechnet, abhängig von der Anzahl der Kinder (6, 8 oder 12). Im schlechtesten Fall – bei nur sechs Anmeldungen – ist ein Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von € 3.567,61 erforderlich.

Vzbgm. Egel stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge Förderung der Sommerbetreuung 2017 für Kinder der Ernst Mach Schule Volksschule Untersiebenbrunn durch die SERVICE MENSCH GmbH (Volkshilfe NÖ) in Höhe von € 3.567,61 beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 6) Förderrichtlinie Sommerbetreuung Volksschulkinder

Der Bürgermeister spricht sich für eine generelle Richtlinie zur Förderung der Sommerbetreuung Volksschule basierend auf der diesjährigen Höhe und einer Anpassung in selber Höhe als die Volkshilfe ihre Kosten erhöht aus.

GR Steindl erkundigt sich, ob es keinen anderen Anbieter für diese Dienstleistung gibt. Weiters wird gefragt, ob die Volkshilfe NÖ namentlich in dem Richtlinienentwurf angeführt ist. Dies

bestätigt der Bürgermeister ebenso wie die Verwaltungsvereinfachung durch die Richtlinie auf Frage von gfGR Dagmar Zier hinsichtlich des Zwecks der Richtlinie.

Vzbgm. Egel stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Subventionsrichtlinie Sommerbetreuung Volksschulkinder gemäß beiliegendem Entwurf beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 7) Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 06. März 2017

Der Bürgermeister erteilt dem Ausschuss-Vorsitzenden das Wort. GR Bmstr. Ing. Zier verliest das Protokoll sowie die Stellungnahme der Kassenverwalterin-Stv. VB Tomic.

Bgm. Steinmetz berichtet, dass die Mängel im Obergeschoß der Volksschule (Rissbildung) behoben wurde, die Lüftungsabdeckung noch fehlt und dass zur Zutrittssituation das Gebietsbauamt Korneuburg festgestellt hat, dass es zwar in dieser Art nicht erforderlich, allerdings zulässig ist. GR Bmstr. Ing. Gerhard Zier verweist auf die weiteren, in den Prüfungsausschusssitzungen festgehaltenen Mängel, wie Regenrinne, Dämmung der Entlüftung und ersucht, dass das Büro DI Sodl anhand der Prüfungsausschussprotokolle die Mängelbehebungen veranlasst, die Umsetzung anschließend bekannt gibt und danach der Prüfungsausschuss sich davon überzeugen kann.

GR Steindl möchte wissen, warum das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 22. März 2017 nicht auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung ist. Bgm. Steinmetz wird dieses in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen.

Zu TOP 8) Rechnungsabschluss 2016

Da keine Fragen zum Rechnungsabschluss 2016 gestellt werden, erläutert der Bürgermeister die Stellungnahme der Kassenverwalterin. Um solche Umbuchungen künftig zu vermeiden, wurden die Bediensteten angewiesen, den Verwendungszweck auf Rechnungen eindeutig zu vermerken.

Er referiert über die Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss sowie über das Maastricht-Ergebnis. Es wurden die letzten fünf Jahre im Vergleich dargestellt und auch festgehalten, dass negative Ergebnisse nicht zwangsläufig auf eine schlechte finanzielle Lage der Gemeinde hinweisen, sondern auch beispielsweise hohe Investitionen in die Infrastruktur zu solchem Ergebnis führen.

Die Kassenverwalterin und ihre Stellvertreterin sind angewiesen worden, künftig bei VA und RA diese zusätzlichen Unterlagen jeweils für die letzten fünf Jahre als Vergleich beizulegen.

gfGR Dieter Dorner hält ergänzend fest, dass die anfängliche Reste hoch waren und leider die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sinken.

gfGR Ing. Johann Vesely stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 nach Berücksichtigung der Stellungnahme der Kassenverwalterin-Stv. beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 9) Wasserabgabenordnung

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Umwelt-, Wasser- und Abwasserausschusses gfGR Dagmar Zier das Wort. Sie berichtet über die Ausschusssitzung vom 22. März 2017, in der von den Mitgliedern einhellig festgestellt wurde, dass Beratungen über Abgaben im Finanz- & Energieausschuss stattfinden sollten.

Dennoch wurde besprochen, dass aufgrund der Gebarungseinschau durch das Land NÖ die Kontrolle der Abgabensätze durchzuführen ist. Ebenso wurde das Darlehen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Trinkwasseranlage nur unter der Bedingung der Abgabeanpassung genehmigt.

Da in den Voranschlägen 2016 und 2017 der Wasserhaushalt nicht mehr kostendeckend dargestellt ist, wurde der Betriebsfinanzierungsplan erstellt. Mit den derzeit gültigen Sätzen von € 32,40/m³ Bereitstellungsbetrag und € 1,35/m³ Grundgebühr ergibt sich ein rechnerisches Defizit von € 26.320,93. Besonders wichtig erscheint, dass nun endlich auch Rücklagen für diesen Bereich gebildet werden.

Der Bürgermeister schlägt daher die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auf € 41,00/m³ und der Grundgebühr auf € 1,52/m³ vor. gfGR Dieter Dorner hält die Erhöhung für sinnvoll, wundert sich jedoch, dass trotz dem Überschuss im Rechnungsabschluss 2016 keine Rücklage gebildet wurde. Er erinnert, dass Rücklagen auf ein Sparbuch gezahlt werden müssen, um künftige Investitionen ohne Darlehen durchführen zu können.

gfGR Ing. Vesely hält fest, dass die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auch auf einer EU-Richtlinie basiert. Der Bürgermeister verweist hierüber auf den Beschluss des Gemeinderats in der vorangegangenen Sitzung, hält fest, dass die Gemeinde bei der Kontrolle der Gebührenhaushalte ein wenig säumig war und meint, dass durch die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auch Haushalte, die nur wenig Wasser entnehmen, an den Kosten beteiligt werden. Er ersucht den Umwelt-, Wasser- und Abwasserausschuss aufgrund der in der Gebarungseinschau geforderten Überprüfung der Abgabengrundlagen um Beratung hinsichtlich der längstens nach fünf Jahren durchzuführenden Begehungen.

GR Steindl weist auf die Preissteigerung von 27 % beim Wasser hin, die er als extrem einschätzt, insbesondere da die Lebenshaltungskosten grundsätzlich schon sehr hoch sind. Hierfür verweist der Bürgermeister auf die Vorgabe des Landes NÖ, dass die Gebührenhaushalte kostendeckend zu gestalten sind. gfGR Dieter Dorner hält fest, dass die Erhöhung des Wasserpreises um 13 % in etwa der Inflation seit der letzten Anpassung 2011 entspricht. GR Bmstr. Ing. Gerhard Zier berechnete die Mehrbelastung für einen Durchschnittshaushalt mit ca. € 60,00 pro Jahr.

GR Mag. Michael Zier hält die Erhöhung für akzeptabel, da die letzte Anpassung sechs Jahre her ist und alle Kosten steigen. Das Land NÖ sieht vor, die Haushalte Wasser und Abwasser kostendeckend, aber nicht gewinnbringend zu führen, betont GR Mag. Zier, ebenso wie die Wichtigkeit von Rücklagenbildungen für Investitionen in die Infrastruktur. Auch ist die Basis der Gebührenberechnung der Voranschlag, nicht der Rechnungsabschluss.

gfGR Dieter Dorner weist darauf hin, dass die Rücklage aus den Wasserabgaben zweckgebunden für die Wasserversorgungsanlagen ist, begrüßt, dass Nebenwohnsitzer durch die Bereitstellungsgebühr ihren Beitrag leisten müssen und erkundigt sich, ob es in Untersiebenbrunn Haushalte gibt, die nicht an das örtliche Trinkwassernetz angeschlossen sind. Dem Bürgermeister sind solche Tatsachen nicht bekannt.

gfGR Dagmar Zier stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung gemäß beiliegendem Entwurf und Rücklagenbildung laut WVA Betriebsfinanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 10) Übernahme von 160 m² ins Öffentliche Gut

Nach einem Gespräch mit dem Geometer Dipl.-Ing. Erich Brezovsky definiert Bgm. Steinmetz das Ziel, die genannte Fläche kostenlos ins Öffentliche Gut der Gemeinde Untersiebenbrunn durch eine Grundeinlösevereinbarung mit der Liegenschaftseigentümerin zu erreichen. In weiterer Folge wird der Flächenwidmungsplan der Bahnstraße kurzfristig angepasst werden.

Ob die kostenlose Abtretung an die Gemeinde ohne Gegenleistung erfolgen wird, erkundigt sich GR Mag. Michael Zier. Dies bestätigt der Bürgermeister. GR Bmstr. Ing. Gerhard Zier bedauert, dass damals niemand für die Eintragung ins Grundbuch gesorgt hat, da die betroffenen Flächen entlang der Bahnstraße bereits seit Jahrzehnten durch die Öffentlichkeit genutzt werde, ebenso wie die lückenhafte Widmung im örtlichen Raumordnungsprogramm. Auch GR Steindl verweist auf die Versäumnisse der Vergangenheit.

Bgm. Steinmetz stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme von 160 m² ins Öffentliche Gut gemäß Teilungsplan GZ 2944/14, DI Brezovsky, vom 19.01.2017, und die Änderung des Flächenwidmungsplans in naher Zukunft beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 11) Verkauf Gst.Nr. 382/39, KG Untersiebenbrunn, Bauland Betriebsgebiet

Aufgrund eines Tippfehlers wurde bedauerlicherweise in der Einladung zur Gemeinderatssitzung die Gst.Nr. 381/39 anstatt 382/39 angeführt.

Firma Franz Schrabauer hat am 01. März 2017 ein Ansuchen zum Kauf des Grundstücks Betriebsstraße 3b eingebracht. In diesem Ansuchen hat er seine Pläne ordentlich dargestellt; er erwartet 12 Mitarbeiter am Standort Untersiebenbrunn zu beschäftigen. GR Mag. Zier erkundigt sich nach dem in Untersiebenbrunn geplanten Gewerbe des Ansuchenden. Bgm. Steinmetz bestätigt, dass die Firma Franz Schrabauer auch hier als Landschaftsgärtner tätig sein möchte.

gfGR Dieter Dorner möchte wissen, ob der Betrieb verlegt wird oder Untersiebenbrunn eine weitere Betriebsstätte werden soll. Laut Auskunft von Herrn Schrabauer wird der Betrieb verlegt werden, berichtet der Bürgermeister.

Vzbgm. Egel stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Gst.Nr. 382/39, KG Untersiebenbrunn, im Ausmaß von 2.618 m², zum Preis von € 12,50/m² exkl. 20 % USt, aller weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben sowie exkl. der Kosten der Vertragserstellung an Firma Franz Schrabauer, Lasse, und der weiteren Bedingungen eines Wiederkaufsrechts für die Fälle, dass auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Betriebs begonnen und nicht binnen weiterer 3 Jahre der Unternehmensstandort fertig gestellt und mit dem Betrieb begonnen wird; dass das kaufgegenständliche Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der vorgenannten Bedingungen - ohne Zustimmung der Gemeinde Untersiebenbrunn - veräußert würde und dass im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Untersiebenbrunn der Käufer verpflichtet ist, der Gemeinde Untersiebenbrunn das Grundstück zum Nettokaufpreis (ohne Wertsicherung) zu verkaufen und alle diesbezüglichen Kosten, Steuern und Gebühren für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des abzuschließenden Vertrages zu tragen, beschließen. Zug um Zug

mit der Kaufvertragsunterzeichnung muss der Käufer ein Ansuchen um Bauplatzerklärung unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 14) Marchfeldtag

Bgm. Steinmetz berichtet von der Leader-/MAREV-Vorstandssitzung am 20. März 2017, in der die Idee zu einem Marchfeldtag (ähnlich den Steirertagen) in Wien I präsentiert wurde. Die Veranstaltung, die am Michaelerplatz und im Loos-Haus stattfinden könnte, soll einerseits das Marchfeld bekannter machen und andererseits auch die Bewerbung um die Landesausstellung 2021 unterstützen. Da dies nicht im Budget des MAREV enthalten ist, wäre eine Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden erforderlich. Für Untersiebenbrunn beläuft sich der einmalige Beitrag auf € 500,00.

Auf Nachfrage von GR Steindl bestätigt der Bürgermeister, dass es sich jetzt um einen einmaligen Beitrag zu einer einmaligen Veranstaltung handelt. Erst nach der Durchführung kann überlegt werden, ein regelmäßiges Ereignis daraus zu machen. Er verweist auch auf den direkten Untersiebenbrunner Bezug durch die Teilnahme der Storchenbräu. gFR Dagmar Zier hält den Mai-Termin auch aufgrund der Spargelsaison für gut gewählt. GR Vales hinterfragt, warum ein Sonderbeitrag geleistet werden müsse. Weil diese Veranstaltung nicht im laufenden Budget oder jenem zur Bewerbung der Landesausstellung geplant war, antwortet Bgm. Steinmetz.

Bgm. Steinmetz stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge einmalig den Beitrag zum Marchfeldtag 2017 in Höhe von € 500,00 beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2016.

Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, Baumgartner, Egel, Eliasek, Haidvogel, Heller, Schalek, Mag. Staudigl, Steindl, Steinmetz, Ing. Johann Vesely, Wagner, Dagmar Zier, Ing. Gerhard Zier

enthalten: Mag. Michael Zier, Vales

Beschluss: angenommen

Der Bürgermeister dankt den Gästen für ihr Interesse und wünscht Ihnen einen schönen Abend.

Zu TOP 12) Verkauf Gst.Nr. 390/37, KG Untersiebenbrunn, Bauland Wohngebiet

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Das Protokoll wird bei den nicht öffentlichen Sitzungen abgelegt.

Zu TOP 13) Gerichtsverfahren gegen Eurolease Marduk Immobilien GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Das Protokoll wird bei den nicht öffentlichen Sitzungen abgelegt.

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Gemeinderats für ihre Teilnahme an der Sitzung, wünscht allen schöne Feiertage und schließt die Sitzung um 22.44 Uhr.